

Zehn Jahre Fachsprachenprüfung

Heilkunst braucht Sprachkunst: Konzept aus Westfalen-Lippe als Prüfungsstandard etabliert

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Sprache ist für den Arzt und die Ärztin nicht nur Kommunikationsmedium, sie hat auch entscheidende Bedeutung im Behandlungsprozess und für den Behandlungserfolg und damit gerade in der Arzt-Patienten-Beziehung eine Schlüsselfunktion. Kein anderes Motto bringt es besser auf den Punkt als „Heilkunst braucht auch Sprachkunst“. Nicht ohne Grund fand unter diesem Leitspruch die Konzeptionierung der Fachsprachenprüfung bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt, deren erste Durchführung sich am 15.02.2024 zum zehnten Mal jährt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund fehlender Medizinstudienplätze hat gerade in Westfalen-Lippe die Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte kontinuierlich und sehr deutlich zugenommen. Seit dem Jahr 2010 hat es nahezu eine Verdreifachung gegeben. In einzelnen Teilen des Kammerbereichs haben bis zu 80 Prozent der jungen Ärztinnen und Ärzte Deutsch nicht als Mutter- oder Ausbildungssprache. Ohne diese ausländischen Ärztinnen und Ärzte wäre die medizinische Versorgung insbesondere im stationären Bereich schon jetzt nicht mehr flächendeckend zu gewährleisten. Im Sinne des Patientenschutzes, aber auch zur Sicherstellung einer funktionierenden innerärztlichen Zusammenarbeit sind deshalb anforderungsgerechte berufsspezifische Sprachkenntnisse für die Berufsausübung unumgänglich und nach § 3 Abs. 1 Satz der Bundesärzteordnung von Amts wegen zu prüfen.

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat die unübersehbaren strukturellen Veränderungen Ende 2013 bereits frühzeitig aufgegriffen, die Ärztekammern und die Krankenhausgesellschaft an einen Tisch geholt und Maßnahmen zur berufsspezifischen Sprachqualifikation erörtert. Daraus resultierte zum einen ein Förderkonzept zur Entwicklung und Etablierung berufsspezifischer Sprachkurse, die es bis dahin noch nicht bzw. nur im Ansatz gab. Zum anderen wurde die bis dahin bestehende, bei der jeweiligen Bezirksregierung zu absolvierende Sprachprüfung neu konzi-



Herzstück einer Fachsprachenprüfung ist ein simuliertes Anamnesegespräch, das sich auf medizinisch-allgemeine Fall- und Symptomkonstellationen bezieht und drei Teile umfasst (Symbolfoto).

©brankatekic – fotolia.com

piert, inhaltlich sowie auch im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen erweitert und die Durchführung den beiden Ärztekammern übertragen. Zielsetzung ist eine kompetente Sprachverwendung auf dem sogenannten C1-Niveau im berufsspezifischen Kontext.

Westfälisches Modell als Vorreiter

Auf der Grundlage der in einer Durchführungsverordnung zusammengefassten Vorgaben des Landes hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe ein praxisorientiertes Prüfverfahren entwickelt, das maßgeblich auf ärztliche Sprachexpertise setzt. Herzstück der Fachsprachenprüfung ist ein simuliertes Anamnesegespräch, das sich auf medizinisch allgemeine Fall- und Symptomkonstellationen bezieht und drei Teile umfasst, die jeweils 20 Minuten dauern: ein Arzt-Patienten-Gespräch, einen strukturierten Arztbericht und ein Arzt-Arzt-Gespräch. Die Fachsprachenprüfung ist ausdrücklich keine medizinische Fachprüfung. Geprüft wird vielmehr, was im ärztlichen Alltag sprachlich gebraucht wird. Eine hohe Sprachkompetenz verschafft Ärztinnen und Ärzten, die zugewandert sind, Sicherheit im beruflichen Alltagshandeln, stärkt das Selbstvertrauen und trägt so zur beruflichen und persönlichen Integration bei.

Mit dem praxisnahen, strukturierten Prüfungsverfahren hatte die ÄKWL schnell eine Vorreiterrolle eingenommen. Das Konzept stand als „Westfälisches Modell“ bei der überwiegenden Zahl der Kammern, die in den Folgejahren ebenfalls mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung beauftragt wurden, als Referenz Pate. Es setzt auf eine klare Trennung von Lehr- und Prüfungsinstanz. Dies hat in der Außenwirkung zur Entwicklung und zur inhaltlichen Homogenisierung von zielgerichteten Qualifizierungsangeboten durch inzwischen eine Vielzahl von Anbietern geführt. Da die Überprüfung des Sprachstandes durch die Ärztekammer als externe Institution erfolgt, kann ausschließliches Interesse dieser Kursanbieter nur eine zielgerichtete Qualifikation auf dieses Prüfungsniveau sein.

Engagement der Prüfungskommission als Erfolgsgarant

Mit 24 Prüferinnen und Prüfern wurde im Jahr 2014 zunächst Neuland betreten und Pionierarbeit geleistet. Darauf aufbauend hat der Vorstand der ÄKWL den Umfang der Prüfungskommission jährlich dem Bedarf angepasst. Für das laufende Jahr hat er 52 Prüferinnen und Prüfer berufen. Neben 49 Ärztinnen und Ärzten sind auch Prüferinnen

und Prüfer mit sprachwissenschaftlichem Hintergrund in die Prüfungskommission eingebunden. Zwei Mitglieder besitzen zudem sowohl eine ärztliche als auch eine sprachwissenschaftliche bzw. philologische Qualifikation.

Hohes Engagement und kontinuierliche Einsatzbereitschaft haben die Mitglieder der Prüfungskommission von Beginn an ausgezeichnet. Eine große Zahl der Ärztinnen und Ärzte aus dem Startjahr ist nach wie vor bei den Prüfungen dabei und auch die später berufenen Prüferinnen und Prüfer zeigen eine ungebrochene Einsatzfreude. Dies hat zum einen dazu geführt, dass für das laufende Jahr keine neuen Kommissionsmitglieder berufen werden mussten. Zum anderen konnte der Präsident der ÄKWL, Dr. Hans-Albert Gehle, bei den Jahresbesprechungen der Prüfungskommission inzwischen elf Prüferinnen und Prüfer würdigen, die mehr als 500 Fachsprachenprüfungen abgenommen haben. Darunter sind fünf, die sich in den zurückliegenden Jahren sogar an über 1000 Fachsprachenprüfungen beteiligt haben.

Die Jahresbesprechung dient neben der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Prüferinnen und Prüfer auch der internen Qualitätssicherung. Dies gilt auch im zehnten Jahr der Durchführung, wie Dr. Gehle in seiner Ansprache betonte: „Wir sind nicht gleichgültig. Wir arbeiten nicht schlichte Routinen ab. Nein! Wir reflektieren auch im zehnten Jahr unsere Arbeit. Wir evaluieren die Prozesse und wir setzen uns mit den aktuellen Entwicklungen, die das Prüfungsgeschehen mit sich bringt, auseinander. Dies ist wichtig, um den Qualitätsstandard, den Sie etabliert haben, zu sichern und zu halten.“ Zum Qualitätsanspruch der ÄKWL gehöre, dass man regelmäßig als Prüferin bzw. Prüfer an den Prüfungen teilnehme. Um Standards zu sichern, benötige man Erfahrung, „Gelegenheitsprüfungen“ seien nicht im Sinne der ÄKWL, so Dr. Gehle in der Sitzung, zu der auch Dr. Henk Benjamin Waßmann, Regierungsmedizinalrat bei der Zentralen Anerkennungsstelle für approbierte Heilberufe (ZAG-aH) des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Vortrag und zum Austausch eingeladen war.

Prüfung mit Termingarantie

Dank Engagement, Zuverlässigkeit und Flexibilität der Prüferinnen und Prüfer in Ver-

bindung mit einem anforderungsgerechten Raumangebot sowie mit über verschiedene Wochentage verteilten Prüfungsterminen gelingt es seit Jahren, die Wartezeit in Westfalen-Lippe auf ein Minimum zu reduzieren. Die ÄKWL kann sogar eine „Termingarantie“ bieten: Die Erstprüfung kann im Wunschmonat, spätestens im Folgemonat abgelegt werden. Wer dies möchte, kann im Bedarfsfall innerhalb von 2,5 bis 3 Wochen einen Prüfungstermin erhalten. Dies wird von Seiten der Kandidatinnen und Kandidaten wie von Seiten der betroffenen Krankenhäuser sehr positiv wahrgenommen und sehr geschätzt, wie der ÄKWL immer wieder zurückgespiegelt wird. Gerade gut und sehr gut qualifizierte Ärztinnen und Ärzte erhalten so sehr schnell und sehr niederschwellig die Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation bzw. einer Berufserlaubnis. Kandidatinnen und Kandidaten, die gegebenenfalls noch nicht ausreichend berufssprachlich vorbereitet sind, wird so zudem frühzeitig ein qualifiziertes Feedback geboten, um sich auf eine Wiederholungsprüfung zielgerichtet vorbereiten zu können.

Bislang fast 9000 Prüfungen

Bis Ende 2023 wurden bei der ÄKWL an insgesamt 464 Prüfungstagen 8868 Fachsprachenprüfungen abgenommen. Mit 793 Prüfungen wurde 2023 zwar ein etwas geringerer Wert als im Vorjahr erreicht. 2022 war allerdings noch von einem Nachholeffekt aus den Jahren der Corona-Pandemie geprägt, während sich 2023 die Prüfungszahl auf das langjährige Mittel einpendelte.

Darüber hinaus ging 2023 die Nichtbestehensquote etwas zurück, sodass auch die auf den gesamten Prüfungszeitraum bezogene Quote leicht auf 52,4 Prozent sank. Diese Quote nimmt allerdings nur die Zahl der Prüfungen in den Blick und ist dadurch ein Bruttowert. Aus Sicht der Kandidatinnen und Kandidaten ergibt sich unter Berücksichtigung des Erfolgs bei Wiederholungsprüfungen folgende Rechnung: Von den 4868 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Fachsprachenprüfung bei der ÄKWL angetreten haben und nicht von der ZAG-aH abgemeldet wurden, konnten sich bis zum 31.12.2023 4217 Personen über einen Prüfungserfolg nach der Erst- oder einer Wiederholungsprüfung freuen. 86,6 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten halten also die Erfolgsbescheinigung der ÄKWL in den

Händen. Die Übrigen bereiten sich auf eine Wiederholungsprüfung vor oder haben sich bereits dafür angemeldet.

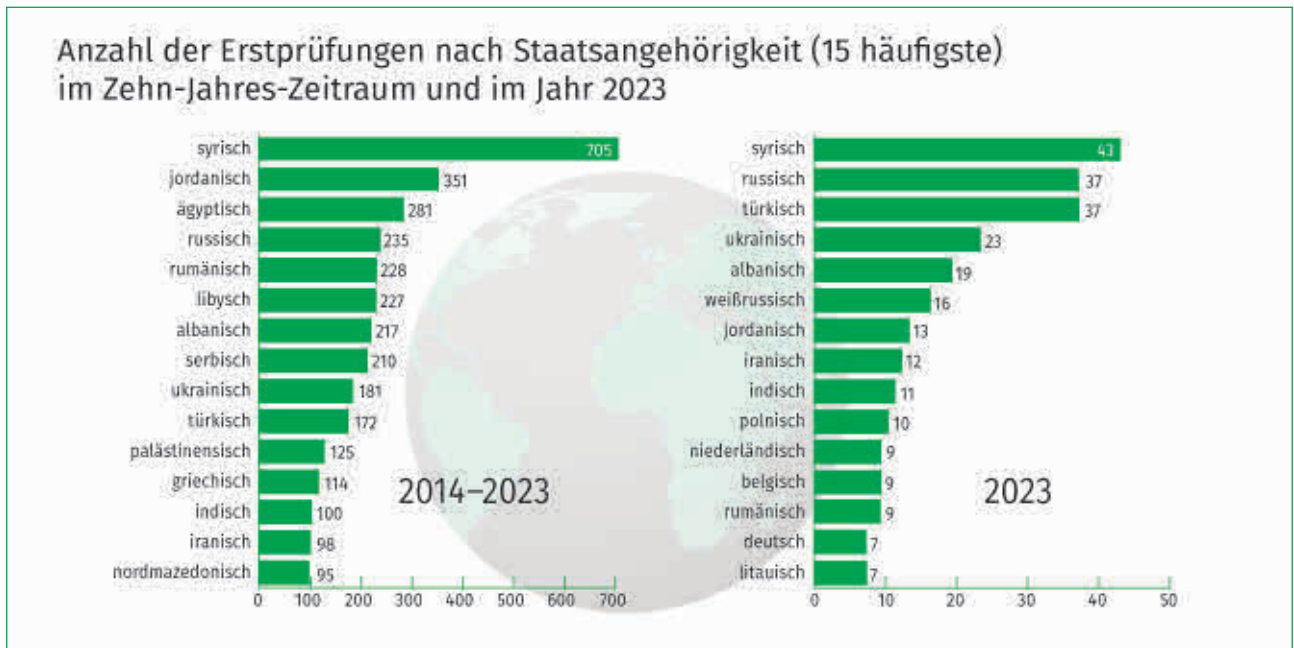
Über zehn Jahre hinweg starke Internationalisierung

Die Herkunftsstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten hat sich seit den Anfangsjahren sehr stark internationalisiert. Kamen die Kandidatinnen und Kandidaten im Anfangsjahr 2014 aus 54 Ländern, so waren bis Ende 2023 121 verschiedene Staatsangehörigkeiten zu verzeichnen. Auch die Verteilung der Staatsangehörigkeit hat sich im Verlauf der zehn Jahre sehr deutlich verändert. Von den 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2014 finden sich lediglich sechs unter den Top 15 im Jahr 2023.

Zwar kommt die mit weitem Abstand größte Gruppe der Ärztinnen und Ärzte, die bei der ÄKWL eine Fachsprachenprüfung absolviert haben, aus Syrien. Auf den nachfolgenden Plätzen gab es in den letzten Jahren aber nicht unerhebliche Veränderungen. Besonders deutlich war dabei in den letzten beiden Jahren der Anstieg der Kandidatenzahl aus Russland und aus der Türkei, die im Jahr 2023 die Plätze zwei und drei belegen und sich auch in der Gesamtstatistik innerhalb der Top-15-Platzierungen deutlich nach oben bewegt haben.

Vier Tipps zur Vorbereitung

Die Fachsprachenprüfung ist – entsprechend den rechtlichen Vorgaben – eine anspruchsvolle Prüfung, die bei einer zielgerichteten Vorbereitung aber gut gemeistert werden kann. Rund der Hälfte der Kandidatinnen und Kandidaten gelingt bereits im ersten Anlauf ein Prüfungserfolg. In den anderen Fällen ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Gerade weil der Erfolg in Münster ein zuverlässiger und anerkannter Ausweis einer anforderungsgerechten berufsspezifischen Sprachkompetenz ist, lohnen sich die Anstrengungen. Sie zahlen sich schnell aus: sei es in einer später gegebenenfalls anstehenden Kenntnisprüfung oder sei es bei einem nahenden Bewerbungsgespräch. Denn auch der Chefarzt bzw. die Chefarztin weiß, dass man sich auf die Bescheinigung aus Münster zur Bewertung der berufsspezifischen Sprachkompetenz verlassen kann.



© roylimzy – stockadobe.com

Im Hinblick auf eine zielgerichtete Vorbereitung können die folgenden vier Empfehlungen als Unterstützung dienen:

1. Sprachaktives Umfeld suchen: Neben geeigneten Sprachkursen ist ein sprachförderndes Umfeld – beispielsweise in Form sprachaktiver Hospitationen – förderlich. In einer Abteilung einfach nur präsent sein, ohne sprachlich gefordert und gefördert zu werden, hilft nicht entscheidend weiter. Hier sind im gegebenen Fall auch Krankenhäuser und Arztpraxen angesprochen, den Hospitierenden sprachliche Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen.

2. Genau hinhören: Neben dem Sprechen ist das Hörverstehen ein zentraler Aspekt der Sprachkompetenz. Manche Kandidaten und Kandidatinnen verlassen sich auf die unreflektierte Weitergabe von Prüfungsinhalten in Internetportalen und lernen diese auswendig. Nicht selten hören sie im irrigen Glauben, den „Fall“ zu kennen, dann in der Prüfung nicht genau hin, geben Falsches wieder oder kommen bei geringsten Änderungen ins Schleudern. In der Fachsprachenprüfung wird nicht die Merkfähig-

keit, sondern eine kompetente Sprachverwendung (C1-Niveau) geprüft. Dies sollte bei der Vorbereitung nicht aus dem Blick verloren werden.

3. Nicht verunsichern lassen: Beiträge in Internetportalen über das Prüfungsgeschehen sind sehr subjektiv. Häufig werden sie von Dritten vom Hörensagen aufgegriffen und ohne Kontexteinordnung weitergetragen. Die Darstellungen sind außerdem verzerrt, da Kandidatinnen und Kandidaten, die bestanden haben, sich dort zumeist nicht zu Wort melden. Das kann zu unnötiger Verunsicherung führen, selbst bei Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die gut vorbereitet sind. Einer solchen Verunsicherung sollte mit Medienkompetenz und Selbstbewusstsein entgegnet werden.

4. Eigene Stärken und Schwächen analysieren: Soweit die Prüfung nicht gleich im ersten Versuch bestanden wird, sollte man sich durch einen Fehlversuch nicht aus der Bahn werfen lassen. Nach der Prüfung wird mit den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten über die jeweiligen Stärken und Schwächen gesprochen. Wenn später ein Einverständnis gegeben wird, spricht die ÄKWL auch mit dem leitenden Arzt, der leitenden Ärztin oder einem ärztlichen Mentor, einer ärztlichen Mentorin aus der Abteilung, in der hospitiert wird, über die Aspekte, die im Besonderen gelernt und trainiert werden sollten, damit eine zielgerichtete Vorbereitung in die Wege geleitet werden kann.

Resümee aus zehn Jahren

Die zehn Jahre Prüfungserfahrung, auf die die ÄKWL im Bereich der Fachsprachenprüfung zurückblicken kann, zeigen aber auch: Bei allen Anstrengungen, die ausländischen Kolleginnen und Kollegen möglichst reibungslos und schnell in den Beruf zu integrieren, darf die Qualität der Kommunikation nicht gegenüber einem übereilten Berufszugang ausgespielt werden. Der Arztberuf gehört nicht ohne Grund auch für Inländerinnen und Inländer zu einem der am stärksten reglementierten Berufe. Sprache hat hier eine essentielle Funktion. Sie ist nicht nur Kommunikationsmedium, sondern – wie bereits eingangs erwähnt – eines der bestimmenden Elemente im Diagnose- und Behandlungsprozess. Es gilt letztlich körperliche und psychische Schädigungen zu vermeiden. Eine anforderungsgerechte Sprachkompetenz dient also zuvorderst dem Patientenschutz. Jeder Schritt, der in dieser Hinsicht zu Beginn mit Bedacht gegangen wird, zahlt sich später im Hinblick auf eine gelingende berufliche Integration umso schneller aus.

Informationen zur Fachsprachenprüfung der ÄKWL sind online unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung zu finden.